

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 11.04.2018 beschlossen für das Gebiet

„Indlinger Straße II“-

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden durch die Indlinger Straße
im Osten durch das Grundstück Flur – Nr. 32, Gemarkung Pocking
im Süden durch die Grundstücke Flur – Nrn. 34/4 und 35/3, jeweils Gemarkung Pocking
im Westen durch die Simbacher Straße

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstück Flur-Nr. 35/2, Gemarkung Pocking
den Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern.

Der Planentwurf ist von Herr Dipl.-Ing. (FH) Anton Knon, Witzmannsberg 5, 94034 Passau ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung vom Bau- und Grundstücksausschuss am 11.04.2018 gebilligt.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt in der Zeit

vom 27.04.2018 – 29.05.2018

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 23, 24 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift), auch für umweltrelevante Belange vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird und eine grenzüberschreitende Beteiligung im Sinne von § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB nicht erforderlich ist.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

am: 18.04.2018

abgenommen am: 30.05.2018

Pocking, den 30.05.2018

.....
Unterschrift

Pocking, 18.04.2018

Stadt Pocking



K r a h

1. Bürgermeister

